

Delticom AG

Hannover

ISIN: DE0005146807

WKN: 514680

Erläuterung gem. § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

bezüglich beschlussfassungsloser Tagesordnungspunkte

anlässlich der

am Dienstag, den 5. Mai 2015, um 11:00 Uhr, im Börsensaal der BÖAG Börsen AG,

An der Börse 2, 30159 Hannover, stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung der Delticom AG mit Sitz in Hannover

Gemäß der durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG) vom 30. Juli 2009 eingefügten Regelung in § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG muss bei börsennotierten Gesellschaften eine Erläuterung, wenn zu einem Gegenstand der Tagesordnung kein Beschluss gefasst werden soll, zugänglich sein. Bei der am Dienstag, den 5. Mai 2015, um 11:00 Uhr in Hannover stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der Delticom AG betrifft dies nur den Tagesordnungspunkt 1, der wie folgt lautet:

"Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2014, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2014, des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2014, des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2014, des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014, des Vorschlags des Vorstands für die Verwendung des im Geschäftsjahr 2014 erzielten Bilanzgewinns und des erläuternden Berichts des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 und 289 Absatz 5 des Handelsgesetzbuchs"

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den vom Vorstand aufgestellten Konzernabschluss am 17. März 2015 gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 172 Satz 1 des Aktiengesetzes festgestellt. Eine Beschlussfassung durch die Hauptversammlung entfällt daher. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Konzernabschluss, der Konzernlagebericht, der Bericht des Aufsichtsrats, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und der Bericht des Vorstands zu den Angaben gemäß §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 und 289 Absatz 5 des Handelsgesetzbuchs sind der Hauptversammlung zugänglich zu machen. Ein Beschluss wird zu diesem Tagesordnungspunkt nicht gefasst.

Hannover, im März 2015

Der Vorstand